



INSTITUT FÜR
UMWELTRECHT



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ



Verein
zur Förderung des
Instituts für Umweltrecht



Institut für Naturschutz und
Naturschutzrecht Tübingen
A. & J. Schumacher GbR



FACULTY OF LAW
Charles University

Netzwerktagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes

Ländervergleichende Bestandsaufnahme
nach 40 Jahren Bonner und Berner Konvention
und nach 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie
sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft

27. und 28. Oktober 2021

JKU Linz – Uni-Center
4040 Linz, Altenberger Straße 69

aktuell: Die Veranstaltung wird auch hybrid abgehalten

Diese Veranstaltung wird von der
Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Gedruckt auf Recyclingpapier



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

Abschlussbericht

Abschlussbericht – Netzwerktagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes (AZ 35650)

Veranstalter der Netzwerktagung:

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A & J Schumacher GbR

Ass. Jur. Jochen Schumacher

Ursrainer Ring 81

D-72076 Tübingen

Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Umweltrecht (IUR)

Univ.-Prof.in Dr.in Erika M. Wagner

Altenberger Straße 69

A-4040 Linz

Universität Prag, Lehrstuhl für Umweltrecht (LUR) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität

Univ. Prof. JUDr. Milan Damohorský, DrSc. und Vojtech Stejskal

Platz der Curie 7

CZ-11640 Prag

Projektkennblatt

der

Deutschen Bundesstiftung Umwelt

AZ	35650/ 01+ 02	Referat	33/2	Fördersumme	29.400 €
					5.880 €

Antragstitel **Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes – ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft**

Stichworte Landwirtschaft, Naturschutz

Laufzeit	Projektbeginn	Projektende	Projektphase(n)
	01.04.2021	31.05.2022	

Zwischenberichte

Bewilligungsempfänger	Institut für Naturschutz u. Naturschutzrecht Tübingen	Tel	07071-6878160
	A. & J. Schumacher GbR	Fax	07071-6878162
	Ursrainer Ring 81	Projektleitung	Jochen Schumacher
	72076 Tübingen	Bearbeiter	Jochen Schumacher Anke Schumacher

Kooperationspartner

Zielsetzung und Anlass des Vorhabens

Seit der Konferenz von Rio gilt der Kampf gegen den Biodiversitätsverlust als international vordringliche Aufgabe. 40 Jahre nach Verabschiedung der Bonner und Berner Konvention und dem Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie besteht ein Netz von rechtlich und politisch verbindlichen Instrumenten für den Schutz von wildlebenden Pflanzen und Tieren sowie ih-

rer natürlichen Lebensräume. Trotz dieser Regelungen aber schreitet der Verlust an biologischer Vielfalt dramatisch voran, was teilweise auch daran liegt, dass das Wissen darüber fehlt, welche Normen und Regeln in Nachbarländern angewendet werden und damit die grenzüberschreitende Zielsetzung der Konventionen und Richtlinien konterkariert wird.

Vom 27. bis 28. Oktober 2021 fand an der Johannes Kepler Universität Linz die Netzwerktagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes statt. Ziel war eine länderübergreifende Bestandsaufnahme und Diskussion der Fortschritte und Defizite bei der Umsetzung der Konventionen und der Vogelschutzrichtlinie. Durch den Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Ländern sollten Probleme erörtert und Lösungen diskutiert werden. Zugleich sollte eine Unterstützung von NGOs sowie ein Beitrag zur Politikberatung geleistet werden. Auch sollten wichtige Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Ländern zusammengeführt werden (Netzwerkgedanke).

Die Netzwerktagung wurde veranstaltet von:

Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A & J Schumacher GbR

Ass. Jur. Jochen Schumacher

Institut für Umweltrecht (IUR) Johannes Kepler Universität Linz

Univ.-Prof.in Dr.in Erika M. Wagner

Universität Prag, Lehrstuhl für Umweltrecht (LUR)

Univ. Prof. JUDr. Milan Damohorský, DrSc. und Vojtech Stejskal

Darstellung der Arbeitsschritte und der angewandten Methoden

Die Netzwerktagung gliederte sich in folgende Themenblöcke:

- Block 1: Einführung in die Tagung
- Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz
- Block 3: Mechanismen für den Erfolg
- Block 4: Junges Forum
- Block 5: Praxisbeispiele
- Block 6: Praedatorenschutz und Entschädigungsrecht
- Block 7: Handlungsaufträge an Gesellschaft und Politik

Im Rahmen der Tagung wurde zu den verschiedenen Themenblöcken des Biodiversitätsschutzes aus länderübergreifender Sicht referiert und eingehend diskutiert. Hierzu wurden Expert*innen aus mehreren EU-Staaten, der Schweiz sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission und ein Mitglied des Europäischen Gerichtshofs eingeladen.

Für die Student*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen wurde ein spezielles „Junges Forum“ veranstaltet. Die Themen lauteten: „Bedeutung der UN-Dekade „Ecosystem Restoration“ für die Umsetzung von Biodiversitätsschutzziele“ sowie „Globale Beispiele zur Eigenrechtsfähigkeit von Naturgütern“. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch das Planspiel „Biodiversität am Wort – wer soll die Hüterin der Biodiversität sein?“

Die Tagung war zunächst für Herbst 2020 geplant musste aber Corona-bedingt um ein Jahr verschoben werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage im Oktober 2021 wurde die Veranstaltung kurzfristig von einer reinen Präsenzveranstaltung zu einer Hybridveranstaltung (Präsenz und Online) erweitert.

Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

Die Tagung richtete sich an Vertreter*innen aus Rechts- und Naturwissenschaft, Behörden, NGOs, Planungsbüros und Politik. Als offene Akteursrunde war sie für alle, die im Bereich des Biodiversitätsschutzes beruflich oder ehrenamtlich engagiert sind, von großem Interesse.

Die Ergebnisse der Tagung werden 2022 in einem Tagungsband veröffentlicht.

Fazit

Die Veranstaltung erregte großes Interesse und führte zu intensiven Diskussionen und einem wertvollen Erfahrungsaustausch. Das Format der Veranstaltung wurde – insbesondere auch von NGOs – als hilfreiche Unterstützung für die Praxis angesehen. Das Ziel, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Ländern zu vernetzen, ist gelungen. Von den Teilnehmern wurde eine Fortsetzung der Tagung in regelmäßigen Abständen angeregt.

Inhalt

Veranstalter der Netzwerktagung:	2
Projektkennblatt.....	3
Zusammenfassung	8
1. Hintergrund der Tagung	8
2. Anlass und Ziele der Tagung	9
3. Organisation der Tagung und Veranstalter	10
4. Inhalt und Ablauf der Netzwerktagung	10
Block 1: Einführung in die Tagung	11
Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz	11
Block 3: Mechanismen für den Erfolg	12
Block 4: Junges Forum	12
Block 5: Praxisbeispiele	13
Block 6: Prädatorenschutz und Entschädigungsrecht	13
Block 7: Handlungsaufträge an Gesellschaft und Politik	13
5. Ergebnisse der Tagung	14

Zusammenfassung

Am 27. und 28. Oktober 2021 fand an der Johannes Kepler Universität Linz die „Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes – eine ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren Bonner und Berner Konvention und nach 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft“ statt.

Die Veranstaltung gliederte sich in die Themenblöcke

Block 1: Einführung in die Tagung,

Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz,

Block 3: Mechanismen für den Erfolg,

Block 4: Junges Forum,

Block 5: Praxisbeispiele,

Block 6: Prädatorenschutz und Entschädigungsrecht,

Block 7: Handlungsaufträge an Gesellschaft und Politik.

Ziel der Veranstaltung war es, die Erfolge, die seit in Kraft treten der Konventionen und der Vogelschutzrichtlinie erreicht wurden, sowie die nach wie vor bestehenden Umsetzungsdefizite aufzuzeigen und zu diskutieren. Experten aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowenien und der Schweiz berichteten über ihre Erfahrungen. Neben den genannten Regelwerken wurde auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in die Vorträge und Diskussionen einbezogen.

Durch die Tagung konnte der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren gefördert, Probleme erörtert und Lösungen diskutiert werden.

Mit dem „Jungen Forum“ wurde eine Plattform für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten, das sich ebenfalls intensiv mit Aspekten des Biodiversitätsschutz befasste.

1. Hintergrund der Tagung

Der Verlust an biologischer Vielfalt stellt nach wie vor eine der größten Bedrohungen für intakte Ökosysteme dar und gewinnt in Verbindung mit den bereits zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels zusätzlich an Bedeutung.

Seit der Konferenz von Rio gilt der Kampf gegen den Biodiversitätsverlust als international vordringliche Aufgabe. 40 Jahre nach Verabschiedung der Bonner und Berner Konvention und dem Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie besteht ein Netz von rechtlich und politisch verbindlichen Instrumenten für den Schutz von wildlebenden Pflanzen und Tieren sowie ihrer natürlichen Lebensräume. Seither

ist eine Vielzahl von Schutzgebieten eingerichtet worden und es gelten strenge Regeln zum Schutz bedrohter Arten. Trotz dieser Regelungen ist aber weiterhin ein ständiger und dramatischer Verlust an biologischer Vielfalt zu verzeichnen.

Obwohl die genannten Konventionen sowie die Vogelschutzrichtlinie auf einen länderübergreifenden Schutz der Biodiversität abzielen, muss leider festgestellt werden, dass oft das Wissen darüber fehlt, welche Normen und Regeln in Nachbarländern angewendet werden ("Wir wissen nicht, was die anderen machen."). Eine Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Ländern und ein länderübergreifender Erfahrungsaustausch erscheinen angesichts des anhaltenden Biodiversitätsverlustes dringend geboten.

2. Anlass und Ziele der Tagung

Anlass der Netzwerktagung war das 40-jährige Bestehen der Berner Konvention, der Bonner Konvention sowie der Vogelschutzrichtlinie. Basierend auf der Erklärung von Stockholm (1972) bildeten diese Rechtsakte quasi den Beginn der neuen und anspruchsvolleren Naturschutzgesetzgebung. Diese Regelungen gelten (auch die Konventionen) in den einzelnen Ländern bis heute fort. Jedes Land hat eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen, die auf diesen Vorgaben beruhen. Auch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erfolgt häufig nur einzelstaatsbezogen, obwohl für den Erhalt der Biodiversität eine länderübergreifende Betrachtung erforderlich ist.

Die Netzwerktagung sollte dementsprechend die länderübergreifende Zusammenarbeit beim Biodiversitätsschutz und den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch hierzu in den Vordergrund stellen. Daher waren Experten aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowenien und der Schweiz eingeladen, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Ziel der Veranstaltung war einerseits die Darstellung der zahlreichen Verbesserungen, die seit in Kraft treten der Konventionen und der Vogelschutzrichtlinie erreicht wurden. Andererseits sollten auch die großen Defizite aufgezeigt werden, die nach 40 Jahren immer noch bestehen.

Durch den Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Ländern sollten Probleme erörtert und Lösungen diskutiert werden. Zugleich sollte eine Unterstützung von NGOs sowie ein Beitrag zur Politikberatung geleistet werden. Auch sollten wichtige Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Ländern zusammengeführt werden. Die Veranstaltung versteht sich dementsprechend auch als Pilotvorhaben, um auszuloten, inwieweit durch solche Foren ein verbesserter Wissensaustausch gerade mit den süd- und südöstlichen Ländern der Europäischen Union erfolgen kann.

Mit dem „Jungen Forum“ sollte zudem eine Plattform für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten werden, um sich mit der Thematik vertrauter zu machen und auch eigene Beiträge zu dem Thema beizusteuern.

3. Organisation der Tagung und Veranstalter

Als Tagungsort wurden die Räumlichkeiten der Johannes Kepler Universität in Linz gewählt. Die technische und organisatorische Umsetzung der Tagung wurde vom Antragsteller, Ass. Jur. Jochen Schumacher (INNR Tübingen), sowie von Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner (JKU Linz) und doc. JUDr. Vojtech Stejskal (Karls Universität Prag) übernommen.

Die inhaltliche Gestaltung der Tagung wurde durch ein Gremium bestimmt, dass sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

Ass. Jur. Jochen Schumacher (INNR Tübingen)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner (JKU Linz)

Undine Kurth

Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler

Vis Prof. Ferdinand Kerschner

4. Inhalt und Ablauf der Netzwerktagung

Nachdem im Vorjahr eine präsenzte Abhaltung wegen der CoViD19-Pandemies leider nicht möglich gewesen wäre, veranstalteten das Institut für Umweltrecht (IUR) und das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A. & J. Schumacher GbR (INNR) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Umweltrecht der Universität Prag die

„Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes – eine ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren Bonner und Berner Konvention und nach 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft“.

Die Veranstaltung fand am 27. und 28. Oktober 2021 an der Johannes Kepler Universität Linz statt und wurde durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht gefördert.

Aufgrund der Verschlechterung der CoViD19-Pandemiesituation und den damit verbunden Reisebeschränkungen (mehrere ReferentInnen konnten aufgrund der CoViD19-Lage nicht zur Tagung einreisen) wurde kurzfristig auf eine hybride Veranstaltung umgestellt. Dies stellte sich im Ergebnis als eine richtige Entscheidung heraus.

Block 1: Einführung in die Tagung

Zu Beginn der Tagung überbrachte Frau BM *Leonore Gewessler* (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) per Video ihre Grußbotschaft, in der sie die große Bedeutung des Themas der Tagung hervorhob und derselben einen erfolgreichen Verlauf wünschte.

Die Institutsleiterin Frau Uni. Prof.in Wagner leitete mit ihrem Impulsreferat zur „Eigenrechtsfähigkeit von Naturgütern“ den Reigen der Vorträge ein. Sie stellte dabei insbesondere die faktischen Hintergründe und die verschiedenen bereits praktizierten Modelle der Eigenrechtsfähigkeit von Naturgütern vor und analysierte diese eingehend, um darauf aufbauend Vorschläge für eine Implementierung in das österreichische Recht zu präsentieren.

Daran anschließend wurde per Video Zuschaltung der Vortrag von Alexander Bonde (Generalsekretär der DBU) zum Thema „Artensterben – Neue Aufmerksamkeit für ein lang bekanntes Problem“ präsentiert.

Der erste Block wurde schließlich von Jochen Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen) mit Ausführungen „Zur Geschichte zweier internationaler Konventionen und einer europäischen Richtlinie – Zur Notwendigkeit ihrer Entstehung aus fachlicher und rechtlicher Sicht“ beschlossen. Er ging nach einer einleitenden Darstellung des fachlichen und des rechtlichen Hintergrundes näher auf die Bestimmungen der Bonner und der Berner Konvention sowie der Vogelschutz-Richtlinie ein.

An die Vorträge des ersten Blocks erfolgte eine eingehende Diskussion der angesprochenen Themen. Fragen konnten und wurden auch von den zugeschalteten Teilnehmern eingebracht.

Block 2: Herausforderung Arten- und Biodiversitätsschutz

Volker Mauerhofer (Mid Sweden University / Universität Wien) stellte in seinem Impulsreferat zum Thema „Vom Stop des Artensterbens zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes“ zunächst die Herausforderungen für das Biodiversitätsrecht dar, bevor er rechtliche Wege zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes präsentierte. Dabei ging er u.a. näher auf das neue „Netto-Gewinn“-Prinzip und auf Beispiele rechtlicher Umsetzungsansätze ein.

Unter dem Titel „Herausforderung Biodiversität und Artenschutz auf EU-Ebene“ erhielten die ZuhörerInnen von Alexander Just (Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt) Informationen aus erster Hand. Er stellte nicht nur die verschiedenen Regelungssysteme näher vor, sondern ging auch näher auf die Auslegung mehrere Bestimmungen der FFH-RL durch den EuGH ein. Zudem konnte er den kürzlich veröffentlichten „Leitfaden [der Europäischen Kommission] zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“ präsentieren.

Nach einer weiteren Fragerunde folgte nach der Mittagspause die Länderberichte zur Umsetzung in der Praxis.

Für Deutschland: Frau Franziska Heß (Baumann Rechtsanwälte, Würzburg, Leipzig),

Für Österreich: Wilhelm Bergthaler (IUR, JKU)

Für Tschechien: Milan Damohorsky (Karls Universität Prag).

Auch diese Beiträge wurden wieder eingehend diskutiert.

Block 3: Mechanismen für den Erfolg

Christoph Sobotta (Rechtsreferent im Kabinett der Generalanwältin Juliane Kokott, Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg) brachte in seinem Impulsreferat über „Naturverträglichkeitsprüfung (FFH-VP), EuGH-Rechtsprechung und die Bedeutung des Verschlechterungsverbots“ die betreffenden Probleme auf den Punkt und konnte aufgrund seines „Insider-Wissens“ wesentliche Hinweise zur Lösung dieser Probleme etwa in Zusammenhang mit bestandskräftigen Genehmigungen geben.

Daniela Ecker (IUR, JKU) ging in ihrem Impulsreferat über „Herausforderungen und Stolpersteine der NVP“ nach einem kurzen Überblick über die europarechtlichen Vorgaben zur NVP umfassend auf die einzelnen Phasen der NVP (Screening/Vorprüfung – Verträglichkeitsprüfung – Alternativenprüfung – Interessenabwägung und Ausgleich) ein. Dabei widmete sie u.a. der europarechtlich korrekten Ausweisung, der Relevanz von Eingriffen außerhalb eines Schutzgebiets, kumulativen Auswirkungen, der Interessenabwägung, „vorgezogenen“ Maßnahmen und der globalen Kohärenz breiten Raum.

An diese Vorträge schloss sich eine intensive Diskussion an.

Block 4: Junges Forum

Im letzten Block des ersten Tages lieferte zunächst Tina Teucher (Sustainable Matchmaker) unter dem Titel „Bedeutung der UN-Dekade „Ecosystem Restoration“ für die Umsetzung von Biodiversitätsschutzziele“ den ersten fachlichen Input.

Daran anschließend präsentierte Michaela Krömer (Rechtsanwaltskanzlei Krömer) ihren Input unter dem Titel „Globale Beispiele zur Eigenrechtsfähigkeit von Naturgütern“.

Auf der Basis dieser beiden Beiträge konnte schließlich das Planspiel „Biodiversität am Wort“ unter dem Motto „Wer soll die Hüterin der Biodiversität sein?“ durchgeführt werden. In der tiefgehenden, aber auch erfrischenden Diskussion meldeten sich nicht nur die „arrivierten“ TeilnehmerInnen der Tagung zu Wort, sondern auch zahlreiche Studierende. Die unterschiedlichen Sichtweisen garantierten einen lebhaften Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Block 5: Praxisbeispiele

Thema des zweiten Tags waren Praxisbeispiel „Habitat- und Artenschutzrecht bei Projekten“ aus den teilnehmenden Ländern.

Aus Deutschland berichtete Anke Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen),

aus Österreich berichtete Mario Pöstinger berichtete (Oberösterreichische Umweltschutzgesellschaft),

aus der Schweiz berichtete Friedrich Wulf (Pro Natura, Basel),

aus Tschechien berichtete Vojtech Stejskal (Karls Universität Prag).

Block 6: Prädatorenschutz und Entschädigungsrecht

Einem auch praktisch höchst bedeutsamen Thema war der vorletzte Block der Veranstaltung gewidmet.

In seinem höchst engagierten Impulsreferat warb Klaus Rheda (Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt) nachdrücklich um „Akzeptanz für den Artenschutz“. Er stellte dabei insbesondere den Prädatorenschutz und die Entschädigungspraxis betreffend den Wolf in Sachsen-Anhalt dar. Sachlich fundiert konnte er zahlreiche unbegründete Vorurteile ausräumen und Möglichkeiten für ein sinnvolles Mit- bzw Nebeneinander von Nutztierhaltung und Beutegreifern aufzeigen.

Für Österreich berichtete Erika M. Wagner (IUR, JKU),

für Slowenien berichtete Leo Šešerko (Hochschule für Umweltschutz, Velenje),

für die Slowakei berichtete Michaela Skuban (Staatliche Naturschutzbehörde, Slowakei).

Wie zu erwarten, boten die Referate dieses Blocks trotz der vorgerückten Zeit viel Diskussionsstoff.

Block 7: Handlungsaufträge an Gesellschaft und Politik

Im letzten Block der Tagung wagten die Referenten schließlich noch eine Bestandsaufnahme bzw. einen durchaus kritischen Blick in die Zukunft.

Zunächst warf Thomas Potthast (Internationales Zentrum für Ethik in den Biowissenschaften der Universität Tübingen sowie Präsident von Euronatur – Stiftung Europäisches Naturerbe) die Frage „Welche Zukunft hat die Biodiversität?“ auf. Er wies dabei eindrucksvoll ua darauf hin, dass gerade beim Thema Biodiversität eine Fokussierung auf „5 vor 12“ kontraproduktiv sein kann. Vielmehr solle eine (auch bittere) Realistik statt einer Apokalyptik als „mindset“ dienen. Er machte

auch klar, dass es nicht um die Frage „Mensch oder Natur“ geht, sondern dass die Bedürfnisse von Menschen und Natur zu befriedigen sind und auch befriedigt werden können.

Abschließend stellte sich als Schlussredner Ferdinand Kerschner (IUR, JKU) den Fragen „Was haben wir erreicht? Woran scheitern wir? Was muss besser werden?“. Er verwies auf die anhaltende drastische Verschlechterung der Biodiversität und den fehlenden maßgeblichen Willen zur Änderung. Nach seiner Analyse, welche Optionen jede/jeder Einzelne hat, und was auf nationaler Ebene, auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene besser werden muss, kam er zum Schluss, dass auf allen Ebenen ein Umbau der Gesellschaft erforderlich ist.

Nach einer eingehenden und von den Teilnehmern engagiert geführten Schlussdiskussion die weit über das avisierte Ende der Veranstaltung geführt wurde, zogen die Teilnehmer ein sehr positives Fazit.

5. Ergebnisse der Tagung

Die Netzwerktagung führte zu einem intensiven Austausch über den Stand der Umsetzung der Berner Konvention, der Bonner Konvention und der Vogelschutzrichtlinie nach 40 Jahren. Aufgrund des engen Bezugs der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, welche 2022 ihr 30-jähriges Bestehen feiert und die Berner Konvention in EU-Recht umsetzt, zum Tagungsthema, war auch sie Gegenstand der Vorträge und Diskussionen.

Sowohl die Erfolge als auch die Defizite bei der Umsetzung der Konventionen und Richtlinien wurden auf der Veranstaltung deutlich. Die Erkenntnisse können für die Umsetzung der neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (Mai 2020) eine wichtige Hilfestellung leisten.

Die Veranstaltung stieß bei den Teilnehmer*innen auf große Resonanz, verbunden mit dem Wunsch, das Veranstaltungsformat fortzusetzen.

Die Ergebnisse der Tagung werden 2022 in einem Tagungsband veröffentlicht.